

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 9-10

Artikel: Mit der Arbeit nicht zufrieden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Tat sind die Lohnunterschiede zwischen deutsch und welsch, männlich und weiblich, Grossstadt und ländlichem Gebiet erheblich. Am geringsten ist die Differenz der Durchschnittslöhne mit rund 8% noch zwischen Stadt und Land...

Am schwerwiegendsten ist die Differenz der Durchschnittslöhne zwischen Männern und Frauen: 39%. Auch die zunehmende Aktivität der Frauenrechtlerinnen und das «Jahr der Frau» haben daran nichts zu ändern vermocht.

Von den auf die Einkommensfrage antwortenden Männern verdienen 9,2% mehr als Fr. 5000.— monatlich; die entsprechende Zahl für die weiblichen Kollegen liegt bei 1,4%. Und während immerhin 61,5% der Männer mehr als Fr. 3000.— verdienen, schaffen nur 11,6% der Frauen diese Schallgrenze. Umgekehrt, von unten her betrachtet, fällt der Vergleich noch penibler aus.

Rund die Hälfte der Frauen, 49,3%, aber nur 6,2% der Männer verdienen weniger als Fr. 2000.— monatlich.»

Von Frauen in gesicherten finanziellen Verhältnissen erwarten wir eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen Problemen. Sie werden mit uns einig sein, dass zu Vorschusszugeständnissen kein Anlass besteht. Müssten die Frauen auf bisherige sozial geretfertigte Ansprüche (z. B. Rentenalter) verzichten, wären grosszügige Übergangsregelungen für jene erforderlich, die nie oder erst am Ende ihrer beruflichen Laufbahn in den Genuss der Lohngleichheit gelangt sind und die in jungen Jahren unter Bedingungen, was Arbeitszeit und Ferien anbelangt, arbeiten mussten, die heute als unzumutbar gelten.

Sollte ein AUF-Mitglied aufgrund des Abstimmungsergebnisses in den Genuss einer Lohnerhöhung gekommen sein, bitten wir um Mitteilung. Wir veröffentlichen gerne Beispiele erfolgter Gleichstellung im Berufsleben.

*Verein Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen,
Postfach 45, 4800 Zofingen*

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 337623, 338414*

Mit der Arbeit nicht zufrieden

Lediglich 31% der von der Zürcher Soziologin Beatrice Meisterhans befragten Frauen in Basler Chemie- und Textilbetrieben arbeiten aus Interesse an ihrem Beruf, während gegen 80% finanzielle Gründe für ihre Berufstätigkeit angegeben haben. Zufrieden bei ihrer Arbeit sind nur 32%, während 19% der Antwortenden lediglich «manchmal» oder «selten» bei der Arbeit Befriedigung fin-

den. Die Umfrageergebnisse, die in der neusten Ausgabe des GTCP-Bulletins «Frau aktuell» publiziert worden sind, zeigten aber auch, dass für viele Frauen die Arbeit wichtig ist, um der häuslichen Isolation zu entrinnen, heisst es im Kommentar zur Umfrage.

Die Fragebogen wurden an 1800 Frauen verteilt, von denen 18% geantwortet haben, was als «befriedigender Rücklauf» bezeichnet wird. Es seien alle Altersstufen gleichmässig vertreten; 45% der Antwortenden seien verheiratet, 34% ledig und der Rest geschieden oder verwitwet gewesen. 54% hätten Kinder im schulpflichtigen Alter. Nach den Gründen ihrer Berufstätigkeit befragt, antworteten 97%, sie verstünden ihre Arbeit nicht als vorübergehend, 60% gaben an, dass die Arbeit für sie lebensnotwendig sei. 96% finden es wichtig, dass Mädchen eine Berufslehre abschliessen und Zugang zu allen Berufen haben sollten. 97% meinten, dass Frau und Mann ein Recht auf einen Arbeitsplatz und auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben sollten. Die Hälfte der Befragten haben keine Berufslehre abgeschlossen. 57% möchten noch einen Beruf erlernen und fast alle befürworten berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene. 58% der Antwortenden sind gewerkschaftlich organisiert; 90% des ganzen Panels beurteilt die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit als wichtigste Forderung, wobei davon 72% einen freien Freitagnachmittag und 30% einen früheren Feierabend bevorzugen würden, 82% haben sich ausserdem für gleitende Arbeitszeiten ausgesprochen.

«Gleiche Rechte für Mann und Frau»

interpretiert vom Bundesgericht

Das Bundesgericht hat erneut – trotz der positiven Abstimmung über den neuen Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» – die stur nach dem Mann orientierte Familiennamen-Führung bekräftigt.

In slawischen Ländern haben die Familiennamen bekanntlich dem Geschlecht entsprechend verschiedene Endungen, so heisst z.B. der Mann Petrovski, seine Frau Petrova.

Eine Braut slawischer Herkunft verlangte – und was wäre nicht natürlicher – nach ihrer Heirat mit einem Schweizer, dass ihr Mädchename mit der Endung auf -ova in dieser Form im schweizerischen Ehe- und Familienregister eingetragen werde; sie wollte also die Eintragung Janina Müller, geb. Petrova (Name geändert).

Dieses Begehr wurde vom Zivilstandsamts Zürich, von der Direktion des Innern des Kantons Zürich und schliesslich auch vom Bundesgericht abgewiesen, weil in der Schweiz der Familiename unwandelbar ist und im Zivilstandsregister der Name einer weiblichen Person mit dem Namen ihres Ehemannes beziehungsweise ihres Vaters übereinzustimmen hat. Frau J. Müller muss also ihren angestammten Namen ändern und in Zukunft die für ihre Ohren unmöglich klingende Form J. Müller-Petrovski führen!

In seinen Begründungen zog das Bundesgericht weiter in Betracht, «dass die Beschwerdeführerin bei einer allfälligen Scheidung den früheren Familiennamen wieder annehmen und auf Nachkommen übertragen könnte. Es wäre aber – wie das Bundesgericht lapidar – ausführt mit dem schweizerischen Namensrecht nicht vereinbar, wenn zum Beispiel männliche Nachkommen mit

Lass dir von keinem Fachmann imponieren, der dir erzählt, er mache das schon seit 20 Jahren so – man kann eine Sache auch 20 Jahre falsch machen. Kurt Tucholsky